

Soldatenerziehung

Autor(en): **Minger, Rudolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **77=97 (1931)**

Heft 7

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-9993>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung Journal Militaire Suisse Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Redaktion: Oberst-Divisionär Ulrich Wille

Adresse der Redaktion: Wildermettweg 22, Bern, Telephon Zähringer 22.92

Soldatenerziehung.

Das *Eidg. Militärdepartement* hat am 30. Mai 1931 an die Kommandanten der Heeresseinheiten und an die Abteilungchefs des E. M. D. folgenden Erlaß betr. *Soldatenerziehung* gerichtet:

Vorkommnisse, die uns in jüngster Zeit zur Kenntnis gekommen sind, weisen darauf hin, daß an einzelnen Orten in der Armee über Erziehungsfragen Auffassungen herrschen, die nicht geduldet werden dürfen. Wenn solche Vorfälle auch vereinzelt sind und dem eidg. Militärdepartement naturgemäß nicht die unendlich vielen Fälle von treuer Pflichterfüllung und guter Arbeit der Vorgesetzten und Soldaten, d. h. das Normale und Erfreuliche, sondern in der Hauptsache die Ausnahmefälle zur Kenntnis kommen, in welchen Vorgesetzte unrichtig oder ungeschickt gehandelt haben, so sind es eben Dinge, die nicht nur im Einzelfall und bei den Beteiligten selbst Schaden anrichten, sondern durch ihre Ausbeutung für die ganze Armee schädlich wirken. Daß Unvollkommenheiten immer vorkommen werden, ist menschlich; aber Rückschritt würde es bedeuten, wenn solche unerfreulichen Dinge nicht hartnäckig bekämpft und auf ein unbedeutendes Maß zurückgedrängt würden. Wir erachten es als unsere Pflicht, den Kommandanten der Heeresseinheiten und den Abteilungschefs unsere Auffassung über Soldatenerziehung zur Kenntnis zu bringen.

Die am 27. Februar 1908 vom eidg. Militärdepartement erlassenen Ausbildungsziele besitzen heute noch in allen Teilen volle Gültigkeit. Nicht genug kann jeder Vorgesetzte die ihm unterstellten Offiziere und Unteroffiziere auf die darin enthaltenen Grundsätze der Soldatenerziehung hinweisen und in diesem Geiste auf seine Untergebenen einwirken. Darin liegt gute Tradition, die nicht zu verwechseln ist mit gedankenloser Fortsetzung übler Gewohnheiten jener alten Zeiten, in welchen die militä-

rische Ausbildung im Abrichten zu starren Formen und die Disziplin hauptsächlich in der Angst vor Mißhandlung und Strafe bestand.

Wenn schon die Ausbildungsziele von 1908 die Erziehung des Soldaten zur Männlichkeit, die Entwicklung von Persönlichkeit und Ehrgefühl verlangen, so liegt auf der Hand, daß heute die Anforderungen an die moralische Kraft und an den Charakter des einzelnen Mannes in unerhörtem Maße gesteigert sind. Denn im modernen Kampfe, wo der Soldat unter den furchtbarsten Einwirkungen, in Todesnot tapfer und treu seine Waffe handhaben muß, steht der Einzelkämpfer nicht unter ständiger Aufsicht seines Führers und kann meist auch nicht durch das Beispiel der Kameraden mitgerissen werden. Alles steht und fällt mit dem Vertrauen, daß jeder seine Pflicht tut. Die heutige Soldatenerziehung zielt deshalb in erster Linie darauf hin, vollwertige Männer heranzubilden, die selbständig und selbstverständlich, zuverlässig und treu ihre Pflicht erfüllen, jeder an seinem Platz, der ihm nach seinen Fähigkeiten angewiesen ist. Solche Manneswerte bringen nur Leute auf, die Selbstvertrauen besitzen und die durch Schärfung des Ehrgefühls und des Bewußtseins der Verantwortung zum Selbstvertrauen erzogen sind. Die bürgerliche Erziehung in Familie, Schule, Beruf usw. entwickelt diese Mannestugenden im allgemeinen zu wenig; hier liegt das besondere Gebiet der militärischen Erziehung.

Die Disziplin, die in der heutigen Soldatenerziehung angestrebt wird, muß tief eingewurzelt sein, damit sie im modernen Kampfe standhält. *Viel rascher als früher wird unter den heutigen Verhältnissen eine Disziplin, die nur auf der Furcht vor dem Vorgesetzten und vor der Strafe beruht, in die Brüche gehen*; denn die Einwirkung des modernen Kampfes stellt jene Furcht mit einem Schlag in den Schatten. Die wahre Disziplin, die volle Zuverlässigkeit gewährleistet, beruht vielmehr auf dem Vertrauensverhältnis zwischen Untergebenen und Vorgesetzten. Das gegenseitige Vertrauen, aus dem sich von selbst der unbedingte Gehorsam ergibt, begründet die Ueberlegenheit disziplinerter Soldaten gegenüber undisziplinierten Massen.

Solche Ausbildungsziele erfordern beim Soldatenerzieher in erster Linie vollwertigen Charakter. Aus diesem ergeben sich ohne weiteres Sicherheit und Autorität. Der charakterstarke, selbstsichere Vorgesetzte wird, ohne Schmälerung seiner Autorität befürchten zu müssen, den persönlichen Kontakt mit seinen Untergebenen suchen. Durch offene Aussprache erreicht er alles. Seine Menschenkenntnis wird ihn bald erkennen lassen, mit wem er es zu tun hat, und wird ihn in der Art, wie er jeden einzelnen Untergebenen behandelt, leiten. Bei körperlich oder geistig schwachen Elementen verhindert das frühzeitige Herbeiziehen des Arztes übertriebene Anforderungen oder ungerechte Behandlung; bei Renitenz ist die Möglichkeit von Psychopathie in Erwägung zu ziehen. Der Soldatenerzieher wird auch dort, wo sich der Untergebene des ihm geschenkten Vertrauens unwürdig gezeigt hat, die Hoffnung auf Entwicklung des guten Kerns, der, wenn auch in geringstem Maße,

doch in jedem Menschen steckt, nicht aufgeben. *Der Leitsatz der „Ausbildungsziele“ — wer seine Truppe erziehen will, muß sie lieben und ehren — gibt den Schlüssel zum ganzen Erziehungsproblem und braucht keinen Kommentar.* Wenn auch die Unerbittlichkeit des Krieges die ganze militärische Erziehung streng und hart gestalten und überall den kategorischen Imperativ der Pflicht betonen muß, so darf der Vorgesetzte sich doch nicht scheuen, der Truppe am rechten Ort und zur rechten Zeit sein Wohlwollen zu zeigen. Erziehen läßt sich nicht allein auf Grund des Machtstandpunktes, noch weniger mit dem kalten Verstand, sondern mit dem Herzen.

Vorgesetzte, die unter Mißachtung solcher Erziehungsgrundsätze ihre Stellung zu mißbräuchlicher Anwendung ihrer Befehlsgewalt ausnützen, erweisen sich nicht nur ihres Grades unwürdig, sondern üben Zerstörungswerk an der Armee und an der Volkskraft aus. Wenn aber Fälle von Gewaltmißbrauch vorkommen, so erfolgen sie meist aus mangelnder Einsicht, oft auch aus wohlgemeintem Uebereifer. Es kommt vor, daß junge, unerfahrene Offiziere und hauptsächlich Unteroffiziere in unrichtiger Auffassung ihrer neuen Vorgesetztenstellung ihre Macht in unverantwortlicher Weise erproben und auskosten. *Je ungewohnter die Macht, desto größer ist die Versuchung, sie zu mißbrauchen.* Das ist menschliche Schwäche. Damit ist aber Gewaltmißbrauch nicht entschuldigt. In den zur Ausbildung der angehenden Unteroffiziere und Offiziere bestimmten Schulen ist eine der vornehmsten Pflichten der hiezu berufenen Lehrer, die angehenden Vorgesetzten auf die Niedrigkeit der Gesinnung hinzuweisen, die sich im Gewaltmißbrauch hauptsächlich gegenüber jungen, ihres Beschwerderechtes noch nicht völlig kundigen Rekruten äußert. *Der Gewaltmißbrauch des Vorgesetzten untergräbt die Disziplin, denn er vernichtet das Vertrauen.*

Der *Ton*, in welchem der Vorgesetzte mit dem Untergebenen verkehrt, hat dem mit der militärischen Erziehung erstrebten Ziele zu entsprechen. Trotz aller notwendigen Strenge darf der menschliche Ton des Herzens herausklingen. Der Vorgesetzte, der sich im dienstlichen Verkehr mit Untergebenen mit einem eisigen Panzer umgibt, verrät Unsicherheit und Mangel an Vertrauen auf seine Persönlichkeit, er glaubt seine persönliche Autorität durch etwas Unnatürliches stützen oder ersetzen zu müssen. Damit erreicht er aber nur, daß die Untergebenen entweder eingeschüchtert und dadurch nicht erzogen werden, oder daß er sich bei ihnen lächerlich macht und somit jeglichen Einfluß verliert. Aehnlich verhält es sich beim Führer, der immer nur poltert, nörgelt oder lobt. Es gibt Vorgesetzte, die glauben, ihre Autorität dadurch stützen zu müssen, daß sie sich gewohnheitsmäßig einer groben und unanständigen Sprache bedienen. Wenn gleichgradige Kameraden unter sich in ihren Ausdrücken wenig wählerisch sind, so berechtigt dieser Umstand doch keinen Vorgesetzten, sich im Verkehr mit Untergebenen des gleichen Wortschatzes zu bedienen. *Durch die Anwendung beschimpfender und ehrverletzender Ausdrücke schadet der Vorgesetzte*

nicht nur der Erziehung, sondern er begeht eine gemeine Handlung, indem er sich Dinge gestattet, für deren Anwendung ihm gegenüber der Untergebene bestraft würde und gegen die der Untergebene sich oft nicht zu wehren vermag.

Aehnlich verhält es sich mit *Nebenstrafen aller Art*, die zwar durch das Militärstrafgesetz abgeschafft sind, in irgendwelcher Form aber, meist ohne Wissen des höheren Vorgesetzten, noch oft auftauchen. Strafweises Exerzieren oder Turnen, Konsignierung, Frohnen aller Art werden in gedankenloser Ueberlieferung aus alter Zeit und oft aus reinem Diensteifer immer noch angewendet. Es ist selbstverständlich, daß in jeder Einheit fast täglich gewisse Arbeiten mehr oder weniger angenehmer Art, wie Vorbereitungen für die Küche, besondere Reinigungsarbeiten, Materialfassungen, Schreibarbeiten, verrichtet werden müssen. Selbstverständlich ist auch, daß wenn solche Verrichtungen über die normale Arbeitszeit oder das normale Arbeitsmaß hinausgehen oder wenn es sich um besonders unangenehme Dinge handelt, hiezu nicht die fleißigsten und tüchtigsten Leute verwendet werden, sondern eher solche, die infolge ihrer Nachlässigkeit eine Mehrarbeit verdienen oder aus sonst einem Grunde zu vermehrter und intensiverer Arbeit angehalten werden müssen. Darin liegt nichts anderes als ein Hilfsmittel zur Erziehung; mit Strafe hat es nichts zu tun, darf aber auch nicht als solche angewendet werden oder nach Schikane aussehen. *Der Einheitskommandant ist als verantwortlicher Erzieher und alleiniger Träger der Strafgewalt dafür verantwortlich, daß in seiner Einheit nur absolut gerechte, korrekte und vernünftige Erziehungsmethoden zur Anwendung kommen und daß niemand sich Befugnisse anmaßt, die ihm nicht zukommen.*

Je mehr einerseits von der Truppe verlangt wird, desto mehr muß andererseits der Soldat zur Wahrung seiner Ehre erzogen werden. Je disziplinierter der Soldat ist, desto ehrlicher darf er es wagen, eine offene Aussprache mit seinem Vorgesetzten herbeizuführen oder gar sich gegen ihn zu beschweren. Daß das in anständigster Form zu geschehen hat, ist selbstverständlich. Ueber einen auf solche Weise auftretenden Untergebenen muß sich der Vorgesetzte freuen, denn er erhält dadurch den Beweis, daß sein Ziel, die Erziehung zur Männlichkeit, erreicht wird. Durch seine Autorität sorgt der Vorgesetzte, daß vorlaute Elemente ihre Rechte nicht mißbrauchen. Die Orientierung über das *Beschwerderecht* hat durch den Einheitskommandanten zu erfolgen, in Rekrutenschulen unter Umständen durch einen erfahrenen Instruktionsoffizier. Jedenfalls muß auch der Rekrut, so bald wie möglich, über sein Beschwerderecht gründlich unterrichtet sein; denn diese Kenntnis bildet eine der Grundlagen der Disziplin und der ganzen Soldatenerziehung. Der Vorgesetzte wird lieber eine von unerfahrenen Rekruten irrtümlich eingereichte Beschwerde in Kauf nehmen, statt später feststellen zu müssen, daß Leute aus Unkenntnis des Beschwerderechtes sich hinten herum, durch Schimpfen oder auf irgend eine andere unsolda-

tische Weise Gehör verschafft haben. Auch die unbegründete Beschwerde gibt Gelegenheit zu wirksamer Aussprache, und der geschickte Erzieher benützt derartige Anlässe, um sowohl den Einzelnen als die Truppe im soldatischen Empfinden und Handeln einen Schritt vorwärts tun zu lassen.

Die zeitweise auftretenden Mißstände: Gewaltmißbrauch, ehrverletzender Ton, ungesetzliche Strafen, ungeschickte Handhabung des Beschwerderechtes, kommen fast nur bei jungen Kadern vor, und meist nicht bei den schlechtesten. Mangel an Erfahrung kann ihnen nicht zum Vorwurf gemacht werden, und Uebermaß von Diensteifer ist an sich erfreulich. Hier hat aber die weise Hand des reiferen Vorgesetzten rechtzeitig erzieherisch einzuwirken und die jungen Offiziere und Unteroffiziere neben aller Förderung ihres jugendlichen Schwunges auf die richtige Bahn zu lenken. Jedenfalls nützen Aufklärung und Belehrung sowie scharfe Kontrolle mehr als Vorschrift, Verbot oder Strafe.

Der erste hiezu berufene Vorgesetzte ist der *Einheitskommandant*. Er kennt sein Kader und soll wissen, wie er jeden einzelnen Offizier und Unteroffizier am besten zu führen hat. Die eigene Anleitung dazu erhält er in seiner Rekrutenschule als Einheitskommandant. Der vorgesetzte Instruktionsoffizier muß sich der Bedeutung der ihm zufallenden Aufgabe bewußt sein. *Die Ausbildung des Einheitskommandanten ist die verantwortungsvollste Aufgabe in der Armee. Die Instruktionsoffiziere, sowohl als die Truppenkommandanten haben darauf ihre größte Sorgfalt zu verlegen.*

Die meisten Einheitskommandanten können nicht mehr auf eigenen Erfahrungen aus dem langen Aktivdienst aufbauen. Sie sind außer der eigenen Arbeit an sich selbst auf die Anleitung ihrer Vorgesetzten und vornemlich der *Instruktionsoffiziere* angewiesen. *Diese sind heute wieder mehr denn je die Träger gesunder militärischer Tradition, an ihnen soll sich der junge Truppenoffizier ein Beispiel nehmen können.* Gleichzeitig aber muß sich das Instruktionskorps zur obersten Pflicht machen, den Truppenoffizier und den Unteroffizier auf eigene Füße zu stellen. Nur wem Vertrauen geschenkt wird, kann Selbstvertrauen haben. Das Vertrauensverhältnis muß jedoch gegenseitig sein. Wenn das Instruktionskorps auf der Höhe seiner Aufgabe steht, so fällt ihm das Vertrauen des Truppen-Offizierskorps ohne weiteres zu; der Truppenoffizier soll aber nicht anstehen, seinem Kameraden, der von Berufs wegen über mehr Erfahrung verfügt, volles Vertrauen zu schenken.

Wir erwarten, daß die soldatischen Erziehungsgrundsätze, von denen wir einzelne der wichtigsten hervorgehoben haben, von den Offizieren und Unteroffizieren aller Grade befolgt und durchgesetzt werden. Dabei hat sich jeder Vorgesetzte bewußt zu sein, daß es nicht auf die Grundsätze allein ankommt, sondern auf die Art, wie sie durchgeführt werden, und daß *in der Führung sowohl als in der Erziehung die Persönlichkeit den Ausschlag gibt.*

Dafür zu sorgen, daß im Sinne dieser Grundsätze und der „Aus-

bildungsziele“ erzogen wird, ist Sache der *Schulkommandanten und der Truppenführer, namentlich der Regimentskommandanten*. Durch ihre Besichtigungen und Kontrollen, durch persönliche Fühlungnahme und Besprechungen erreichen sie und in ihrem Sinne die unterstellten Führer, daß die Einheitskommandanten ihre Einheit richtig erziehen, daß die Subalternoffiziere und Unteroffiziere wertvolle, selbständige Gehilfen ihres Einheitskommandanten und wahre Führer ihrer Leute werden, schließlich daß der einzelne Mann die Pflichterfüllung als Ehrensache betrachtet.

Die Erkenntnis dieser Verantwortung den genannten Führern beizubringen und sie für ihre hohe Aufgabe zu begeistern, in der ganzen Armee, in allen ihren Waffen und Graden eine Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens als Grundlage wahrer Disziplin zu schaffen, betrachten wir als die vornehmsten Pflichten der *höheren Führer, hauptsächlich der Heereseinheitskommandanten und der Abteilungschefs*. Wir selbst vertrauen darauf, daß Sie die ganze Macht Ihrer Persönlichkeit dafür einsetzen, die erwähnten Mißstände auszurotten, gesunde Erziehungsgrundsätze in Ihrem Befehlsbereich durchzusetzen und bei den Vorgesetzten aller Grade eine Mentalität zu schaffen, die in dem Sinne echt schweizerisch und soldatisch ist, daß wir nur Arbeit leisten wollen, die sich bewährt, daß Jeder im Andern den Menschen achtet und daß der, den seine Fähigkeiten zu einer verantwortungsvollen Stellung bestimmen, als Führer nicht nur geduldet, sondern voll anerkannt wird.

Eidg. Militärdepartement:
R. Minger.

Zu der Schrift „Unsere Landesverteidigung“¹⁾.

Von Hptm. *E. Schär*, Kdt. Geb.-Inf.-Kp. II/88.

Mit großer Genugtuung lasen wir diese Schrift, worin klar und sauber vor der Oeffentlichkeit zu der Heeresfrage Stellung genommen wird. Es ist wirklich heute nötig, daß wir vor unsere Mitbürger hinstreten und ihnen sagen: Solches ist unsere Auffassung und ihr sollt wissen, warum wir sie hegen. Doch auch unter uns selbst soll diese Schrift zur Aussprache anregen; gewiß kann es den Vorständen der Offiziersgesellschaften nur genehm sein, wenn sich ein weiterer Kreis von Kameraden zu dieser Veröffentlichung äußert und vielleicht neue Gesichtspunkte zur Sprache bringt. Diesem Zweck mögen die nachstehenden Ausführungen dienen.

¹⁾ Anmerkung der Redaktion: „Oberstleutnant Hegetschweiler, Kommandant des I.-R. 28, und seine Mitarbeiter haben sich als Verfasser der von der Schweizerischen Offiziersgesellschaft herausgegebenen Schrift „Unsere Landesverteidigung“ um die Armee in hohem Maße verdient gemacht.“